

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 77/10

„Sondergebiet Photovoltaikanlagen Wismar Ost“

Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414; zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 BGBl. I 1509)

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

im Osten: von der Kleingartenanlage „Auf dem Dorstein“

im Südosten: vom Dorsteinweg

im Südwesten: vom Wohngebiet Zuckerfabrik

im Westen: vom Wohngebiet Kagenmarkt



Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 30.06.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den Bebauungsplan Nr. 77/10 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Wismar Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Wismar entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 77/10 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 77/10 einschließlich der Begründung, umweltrelevanter Stellungnahmen und der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Hansestadt Wismar, SG Bauleitplanung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 77/10 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 77/10 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, SG Bauleitplanung

Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung in der Hansestadt Wismar

Die Hansestadt Wismar gibt eine Angebotsaufforderung zur Teilnahme am offenen und transparenten Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung ländlicher Räume für die Ortslagen Eiserne Hand, Redentin und Müggenburg bekannt.

In den erbetenen Angeboten sind nachvollziehbare Lösungen in Form einer kurzen ortsbezogenen Projektbeschreibung einschließlich aussagefähigem Kartenmaterial mit geplanten Versorgungsstandorten (wie z. B. OutdoorDSLAM, zentrale Sende- und Empfangsstandorte für Funkanlagen usw.) verständlich anzubieten, die dem Endnutzer in der beschriebenen Ortslage eine zuverlässige, erschwingliche und hochwertige Breitbandinfrastruktur-Lösung bietet.

Die vollständigen Unterlagen zum Auswahlverfahren können auf der Homepage des Zweckverbandes unter www.ego-mv.de unter der Rubrik Breitband angesehen bzw. heruntergeladen werden.

Die Anbieter haben Ihre Angebote bis zum **09.02.2012** dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg - Vorpommern“ - Koordinierungsstelle Breitband, Eckdrift 103, 19061 Schwerin per Post zuzusenden oder bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg - Vorpommern“ abzugeben.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft der Hansestadt Wismar

Öffentliche Einladung

Gemäß der Satzung findet die **ordentliche Genossenschaftsversammlung am 12.01.2012 um 18:00 Uhr** im Rathaus, Raum 28 statt.

Eingeladen sind die Eigentümer der jagdlich nutzbaren Grundflächen im Bereich der Hansestadt Wismar.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der öffentlichen Einladung
2. Hinweis auf Eintragung in die Anwesenheits- und Stimmliste
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl des Vorstandes

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Jagdgenossenschaft der Hansestadt Wismar
Der Jagdvorstand